

# Bericht

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Marienmünster Herr Kai Schöttler Frau Nicole Klages Schulstraße 1 37696 Marienmünster
<b>Projekt</b>	<b>Friedhofsentwicklung in Marienmünster - Kurzugutachten</b>
<b>Auftragnehmer</b>	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
<b>Projekt-Nr./Datum</b>	054 20 189 / 24. Juni 2021
<b>Bearbeitung</b>	Simon Knur



## Inhalt

<b>Inhalt .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Anlass des Kurzugutachtens .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>6</b>
2.1 Tendenzielle Entwicklung der Bevölkerung und Veränderung der Bestattungskultur .....	6
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	8
<b>3. Ergebnis des Kompaktworkshops mit der Stadtverwaltung.....</b>	<b>9</b>
3.1 Überblick zu den städtischen Friedhöfen .....	9
3.2 Abschätzung der Nachfrage .....	14
3.3 Szenariobetrachtung zum veränderten Flächenbedarf bei veränderter Nachfrage von Sarg- und Urnenbestattungen.....	19
<b>4. Empfehlungen der Kommunal Agentur NRW.....</b>	<b>24</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle in NRW 2012 bis 2059.....	7
Abbildung 2: Mögliche Überhangfläche in Löwendorf .....	15
Abbildung 3: Anzahl der Bestattungen aufgeschlüsselt nach städtischen Friedhöfen ..	16
Abbildung 4: Trend bei Sarg und Urnenbestattungen .....	16
Abbildung 5: Trendbetrachtung der Sargbestattungen .....	17
Abbildung 6: Trendbetrachtung bei den Urnenbestattungen.....	18
Abbildung 7: Hinweisschild zur Friedhofssatzung .....	25

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grabflächen (Status Quo) .....	20
Tabelle 2: Szenario 1- Flächen für die Sargbestattungen .....	20
Tabelle 3: Szenario 1- Flächen für die Urnenbestattungen .....	21
Tabelle 4: Überhangflächen im Szenario 1 .....	21
Tabelle 5: Überhangflächen im Szenario 2 .....	22
Tabelle 6: Grabflächenangebot nach Standorten (Absteigend sortiert).....	22

## 1. Anlass des Kurzugutachtens

Die Kommunal Agentur NRW GmbH (im Folgenden Kommunal Agentur NRW) wurde von der Stadtverwaltung Marienmünster um Unterstützung bei der Beurteilung des Bedarfes an städtischen Friedhofsflächen gebeten. Im Rahmen eines digitalen Workshops und einer Ortsbegehung wurde der Umfang des Kurzugutachtens abgestimmt.

Diese Auswertung wurde auf Basis der von der Stadtverwaltung vorgelegten Angaben und Einschätzungen vorgenommen und soll als Entscheidungshilfe für die weitere Entwicklung der städtischen Friedhofsflächen dienen.

Diese Dokumentation ersetzt keine umfangreiche Friedhofsbedarfsplanung, sondern dient als Bestandsaufnahme, um für die Stadt Marienmünster weitere Arbeitsschritte festzulegen. Das Kurzugutachten ist eine Zusammenfassung der Gesamtsituation.

Auf dieser Grundlage kann bei Bedarf ein umfassendes Gutachten mit einer detaillierten ortsbezogenen Analyse erstellt werden, aus der eine langfristige Entwicklung abgeleitet wird.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, einen Überblick über die vorhandenen städtischen Flächen und die vorhandenen Nutzungen zu bekommen, um Arbeitsprozesse bei der Friedhofsverwaltung zu verbessern. Das Kurzugutachten dient außerdem zur Vorbereitung für die neue Friedhofsgebührenkalkulation und der geplanten Überarbeitung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Tendenzielle Entwicklung der Bevölkerung und Veränderung der Bestattungskultur

#### Allgemeine Entwicklungen in der Bestattungskultur

Die Entwicklung der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland zeigt in den letzten Jahren einen Trend hin zu Feuerbestattungen und zu pflegeleichten Grabanlagen. Was auch darauf zurückzuführen ist, dass durch die wachsende Mobilität Angehörige von Verstorbenen oftmals nicht mehr am gleichen Ort leben.

Dazu kommen auch ökologische Trends (der persönliche Wunsch nach einer umweltverträglichen Bestattungsform) oder spezifische Anforderungen (Medikamentenanreicherungen durch die moderne Medizin), durch die alternative Bestattungsformen zunehmen.

Entsprechend geht die Bedeutung klassischer pflege- und flächenintensiver Reihengräber oder Grabanlagen zurück. Nachgefragt werden je nach Region verstärkt (anonyme) Urnenbeisetzungen, Seebestattungen oder Urnenstelen.

Auf 1.000 Einwohner in NRW kamen 2018 durchschnittlich rund 12 Todesfälle (Quelle: IT NRW, landesweit), was dem Wert für den Kreis Höxter fast exakt entspricht (11,9 laut Wegweiser Kommunen). Ein Teil der Verstorbenen wird dabei aus familiären Gründen aber auch an anderen Orten beigesetzt. Bundesweit ist davon auszugehen, dass es demographisch ab 2050 zu einem deutlichen Rückgang der Bestattungen kommen wird. Klimabedingte Migrationsbewegungen und Zuwanderungen sind in diesen bundesweit aufgestellten Prognosen allerdings nicht enthalten, allerdings sind auch durch Zuwanderung – kulturbedingt – eher veränderte Bestattungsformate zu erwarten.

Hochgerechnet auf die Bevölkerungszahl der Stadt Marienmünster (4884 Einwohner, IT-NRW, 2020) sind somit ca. 60 Todesfälle pro Jahr zu erwarten, die sich auf die kirchlichen, (regionalen privaten) und städtischen Friedhöfe verteilen.

Gleichzeitig ist demographisch erkennbar, dass die Nachfrage aufgrund der ortsansässigen Bevölkerung in den letzten Jahren nur geringfügig schwankt und die geburtenstarken Jahrgänge werden erst in den kommenden Jahrzehnten versterben. Damit sind in den nächsten 25 Jahren bis zu 20 % (siehe Abbildung) mehr als durchschnittlich 60 Todesfälle pro Jahr zu erwarten. Dieser Trend wird bis voraussichtlich 2050 anhalten. Exaktere Zahlen sind aufgrund der geringen Grundgesamtheit nicht möglich.

Zudem sind langfristige Prognose (fünf Jahre oder länger) mit hohen Unsicherheiten verbunden, da durch Pandemien, Zuwanderung, z. B. als Folge von Kriegen, Wirtschaftsverhältnissen, Tourismustrends oder dem Klimawandel eine deutliche Änderung der demografischen Entwicklung bewirkt werden könnte.

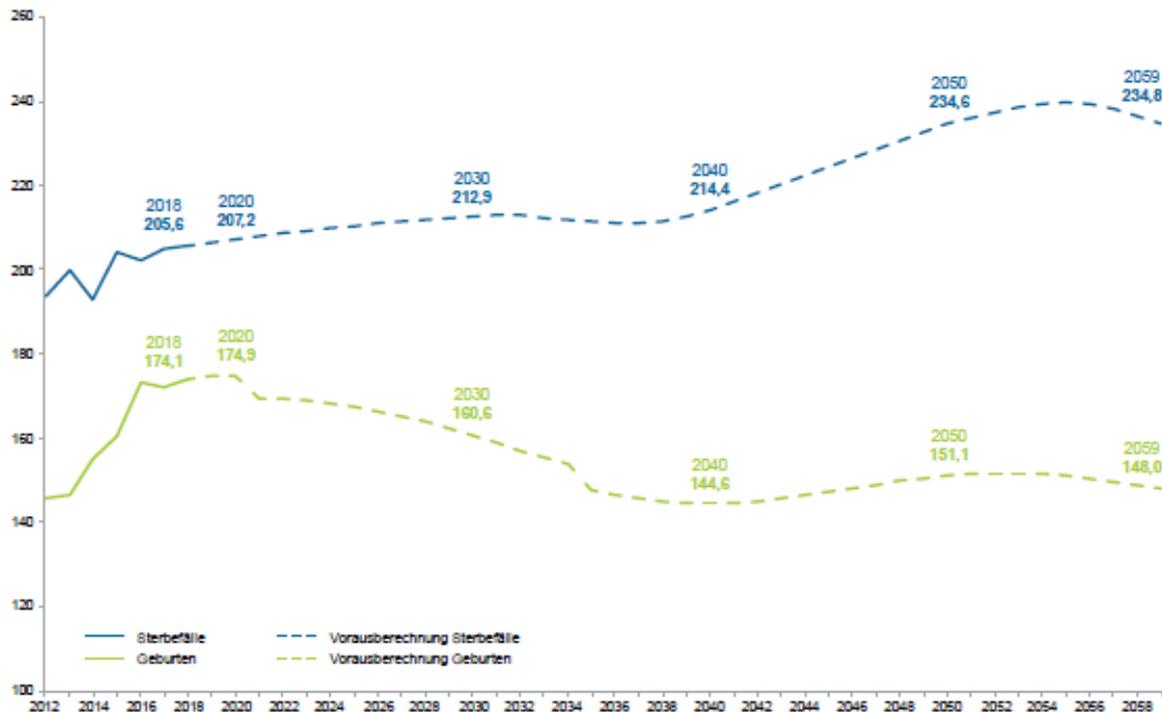


Abbildung 1: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle in NRW 2012 bis 2059<sup>1</sup>

### Begräbnisformen in Marienmünster

In Marienmünster wurden in den letzten 15 Jahren auf den 8 kommunalen Friedhöfen durchschnittlich 47 Bestattungen durchgeführt, was im Abgleich mit den vorher genannten NRW-Daten plausibel erscheint.

Da die Friedhöfe auf acht verschiedenen Ortslagen verteilt liegen, ist generell eine hohe Flächenverfügbarkeit gegeben, bei im Verhältnis oft sehr geringen (teils einstelligen) Bestattungszahlen pro Jahr auf den einzelnen Standorten.

Auf Basis der Satzung werden bisher folgende Begräbnisangebote in der Stadt Marienmünster zur Auswahl gestellt:

- Reihengrabstätten
- Rasengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Anonyme Reihengrabstätte

<sup>1</sup> Quelle: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060

- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Anonyme Urnenreihengrabstätten
- Ehrengrabstätten
- Kinderreihengräber

Grundsätzlich werden weiterhin die üblichen Begräbnisformen (meistens klassische Sargbestattungen in Reihen- oder Wahlgräbern) nachgefragt. In den letzten Jahren werden aber verstärkt Urnenbestattungen nachgefragt. Gelegentliche Anfragen zu Urnenbestattungen in Kolumbarien oder Urnenstelen konnten aufgrund eines fehlenden Angebotes auf allen Friedhofsflächen bisher nicht erfüllt werden.

Als privatwirtschaftliche Konkurrenzangebote aus der Region wurden auf Nachfrage der Avenatura Friedhof am Holsterberg genannt, der als in der Region konkurrierendes Angebot wahrgenommen wird. Ein ähnliches Angebot (Wald- bzw. Baumbestattung) ist auf den kommunalen Friedhöfen in Marienmünster bisher nicht vorhanden.

## 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen unterliegt entsprechend der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung (Art. 70 GG) mit Ausnahme der Kriegsgräberfürsorge (Art. 74 Nr. 10 a GG) der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis der Bundesländer. Ungeachtet der sich hieraus ergebenden – historisch gewachsenen – unterschiedlichen rechtlichen Ausgangssituation im Einzelfall, ist die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen in Nordrhein-Westfalen ebenso wie in anderen Bundesländern eine öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, deren Wahrnehmung grundsätzlich der Stadt als Pflichtaufgabe obliegt. Der Friedhofsträger ist nicht nur befugt, sondern sogar gehalten, die Benutzung der Friedhöfe durch den Erlass einer diesbezüglichen Friedhofssatzung zu regeln (vgl. § 4 BestG NRW).

Mit § 1 Abs. 1 BestG NRW wird den Städten die Sicherstellung ausreichender Bestattungsmöglichkeiten für die Verstorbenen übertragen. Durch diese gemeindliche Gewährleistungspflicht ist weder die Trägerschaft durch einen anderen Friedhofsträger ausgeschlossen, noch ist die Stadt zur Unterhaltung eines eigenen Friedhofes verpflichtet, soweit andere Träger ausreichend Bestattungsmöglichkeiten anbieten.

Letztlich bleibt es aber der Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltungskompetenz überlassen, ob sie eigene Friedhöfe einrichten oder sich an vorhandenen kirchlichen Einrichtungen beteiligen will. Im letzteren Fall muss die Stadt bzw. deren politische Vertreter dafür Sorge tragen, dass ihr ein Belegungsrecht auch für die Fälle eingeräumt wird in denen die Aufnahme nach der kirchlichen Friedhofsordnung evtl. ausgeschlossen werden könnte. Die Stadt ist allerdings zur Unterhaltung eines Friedhofes verpflichtet, wenn im nicht ausreichenden Umfang Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

### 3. Ergebnis des Kompaktworkshops mit der Stadtverwaltung

#### 3.1 Überblick zu den städtischen Friedhöfen

Einbezogen in die Begutachtung sind die acht Friedhofsstandorte der Stadtverwaltung Marienmünster (alphabetisch):

##### Altenbergen

Fläche (m<sup>2</sup>): 2.770

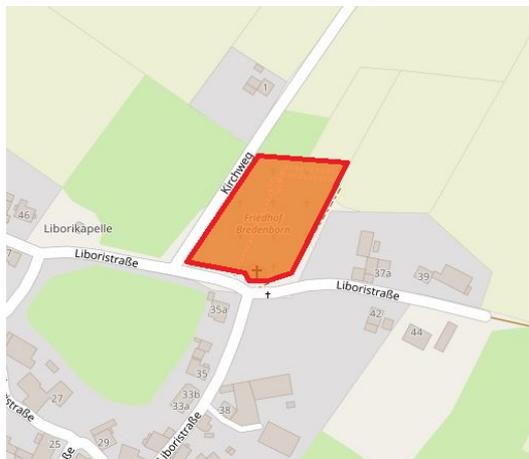
Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 6,67



##### Bredenborn

Fläche (m<sup>2</sup>): 6.245

Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 13,83



### Bremerberg

Fläche (m<sup>2</sup>): 1.384

Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 1,50



### Eilversen

Fläche (m<sup>2</sup>): 750

Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 0,83



### Hohehaus

Fläche (m<sup>2</sup>): 1.958

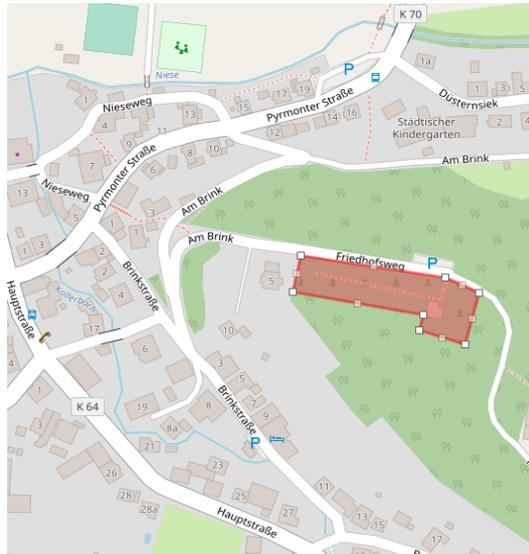
Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 2,17



### Kollerbeck

Fläche (m<sup>2</sup>): 4.337

Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 5,83



### Löwendorf

Fläche (m<sup>2</sup>): 4.140

Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 2,5



### Vörden

Fläche (m<sup>2</sup>): 7.617

Durchschnittliche Anzahl der Bestatungen der letzten sechs Jahre: 13,33



Kartengrundlage: OpenStreetmap, eigene Darstellung, freier Maßstab

Die Flächengrößen wurden, wenn keine genauen Angaben vorlagen, im Rahmen dieses Kurzgutachtens grob abgeschätzt.

Es ist offensichtlich, dass acht Friedhöfe für 40 bis 60 Bestattungen im Jahr sehr viel sind. **Ohne Frage wäre es wirtschaftlicher, hier eine Zusammenlegung anzustreben, um die Kosten für Anfahrten und Pflege zu optimieren.** Dieser Zusammenhang wird später im Rahmen einer Szenariobetrachtung weiter untersucht.

Insbesondere sollte überdacht werden, ob kleine Friedhöfe aufgegeben werden können, um die hier stattfindenden Bestattungen an größere Standorte zu verlagern. Hervorzuheben ist z. B. der kleinste Friedhof in der Ortslage Eilversen, das gilt sowohl für die Anzahl der Bestattungen, als auch bei der Fläche.

Allerdings haben die wenigen vorhandenen Sarggräber oftmals noch lange Laufzeiten.

#### Unterhaltung und Pflege der Friedhofsanlagen

Die Grünanlagen, Wege und baulichen Anlagen der Friedhöfe sind unterschiedlich gestaltet, was wiederum unterschiedliche Anforderungen an Pflege- und Unterhaltungsaufwand nach sich zieht. Dazu zählen sowohl Heckenanlagen, Baumbestand, Wegeanlagen sowie vorhandene Gebäude. Dadurch ergibt sich ein sehr individueller und hoher Aufwand für die Bewirtschaftung der Anlagen. **Es wird empfohlen, zukünftig sukzessive Standards einzuführen, die den Aufwand für Pflege und Unterhaltung reduzieren.**



**Abbildung 2: Der größte Friedhof in der Ortslage Vörden**

Die Friedhöfe sind in weiten Teilen gesteuert belegt worden, bzw. die teils geringen Bestattungszahlen ermöglichen eine sehr gezielte Steuerung bei der Belegung der weiteren Flächen durch die Verwaltung.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Trend zu pflegeleichteren bzw. kleineren Grabstätten die Nachfrage innerhalb der Friedhofsflächen sich weiter verstärken wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Belegung so gesteuert werden, dass freie Flächen möglichst zusammenhängend kostengünstig gepflegt werden können.

### Gräber und Bestattungsangebot

Das Bestattungsangebot konzentriert sich auf allen Flächen überwiegend auf Reihen- und Wahlgräber und wird lediglich durch Urnengräber ergänzt.

Als lokale Besonderheit in Vörden sind die „kurzen Wahl-/Reihengräber“ zu nennen. Hier werden die zu pflegenden Flächen kleiner gehalten als die tatsächliche Grabfläche, die für die Sargbestattungen hergerichtet wurde. Allerdings werden die Flächen hier mit Randsteinen eingefasst, was für die Verwaltung sehr aufwendig ist und über die derzeitige Gebühr nicht gedeckt ist. **Bei dieser Vorgehensweise besteht aus Kostensicht Anpassungsbedarf und die klare Anforderung, wie ein zukünftiger Grabstandard auszusehen hat (Flächengröße, Abgrenzung und Pflegeaufwand für den Bauhof).** Der Bauhof sollte in diese praktischen Überlegungen einbezogen werden, wie eine Grabstelle pflegeoptimiert auszusehen hat.

Für die zukünftig in größerer Zahl an zu erwartenden Urnengräbern (als Wahl- oder Reihengrabstätten) sollten eine einheitliche Gestaltung, z. B. quadratisch mit Stein, festgelegt werden und entsprechende Vorgaben in der neuen Friedhofssatzung verankert werden.



**Abbildung 3: Ortsübliche Urnengräber mit Stelen**

### Gebäude und Friedhofskapellen

Der Bau der Friedhofskapellen wurde in der Vergangenheit zum Teil durch Spenden aus der Bürgerschaft finanziert, muss aber mit der dazugehörigen Infrastruktur (z. B. WC-Anlagen) unterhalten werden. Bisher wurde die Nutzung der Friedhofskapellen über die allgemeine Gebühr gedeckt. Es wird empfohlen, zukünftig für die Nutzung der Friedhofskapellen eine separate Gebühr auszuweisen, um die anfallenden Kosten verursachungsgerecht umzulegen.

Hier gilt, es zukünftig Betriebsmodelle für die Pflege und den Unterhalt in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren. Alternativ kann durch Aktivierung und Unterstützung der lokalen ehrenamtlichen Strukturen die Unterhaltung der verschiedenen Objekte erfolgen, um Kosten zu reduzieren und eine separate Gebühr zu vermeiden bzw. gering zu halten. Als Grundlage einer Entscheidungsfindung sollten die Unterhaltskosten der verschiedenen Objekte erfasst werden.

Grundsätzlich gibt es immer eine Mindestausstattung aller Friedhöfe mit Wasserstelle, Ruhebänken, barrierefreien Wegen und verschiedenen Bestattungsformen (Sarg- und Urnengräber).

## 3.2 Abschätzung der Nachfrage

### Bestattungszahlen

Die Bestattungen verteilen sich auf die acht Friedhöfe im Stadtgebiet. Die Anzahl der Bestattungen wird zusammen mit den Bestattungen auf kirchlichen Flächen in etwa dem oben genannten NRW-Durchschnitt entsprechen, was in Relation zu den Bevölkerungszahlen der Stadt Marienmünster ca. 60 Sterbefälle pro Jahr erwarten lässt.

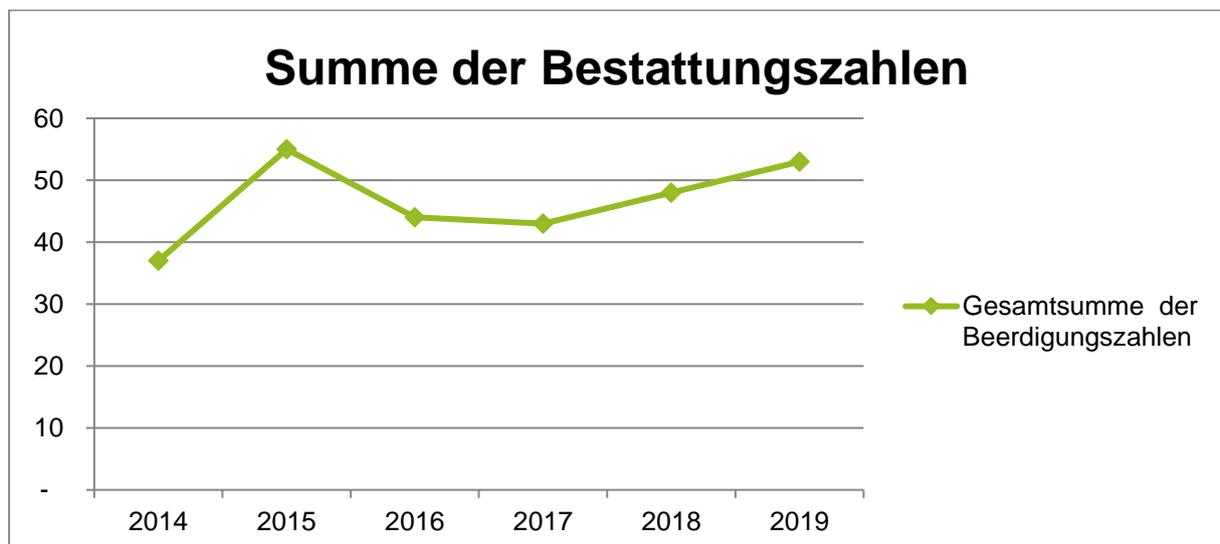


Abbildung 4: Bestattungen auf den acht städtischen Friedhöfen der letzten sechs Jahre

Der Durchschnitt der letzten 15 Jahre in Marienmünster auf den kommunalen Friedhöfen betrug etwa 47 Bestattungen pro Jahr, was ca. sechs Bestattungen für jeden der acht Friedhöfe entspricht. Hinzu kommen noch Bestattungen auf dem kirchlichen Friedhof des Klosters (ca. 2.700m<sup>2</sup>) und Bestattungen, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfinden (z. B. aus familiären Hintergründen, religiösen Motiven, oder Seebestattungen). Somit liegt die Anzahl der Bestattungen in einem zu erwarteten Rahmen.

Das bestehende Angebot an Bestattungsformen (auf Basis der geltenden Friedhofssatzung) deckt derzeit den Großteil der Nachfragen, inzwischen liegen der Stadtverwaltung aber auch Anfragen zur weiteren alternativen Bestattungsformen vor. Dieser Trend wird voraussichtlich zunehmen.

Eine Nachfrage nach anderen (religiösen) Bestattungsformen, z. B. durch muslimische Migranten, ist nicht bekannt und wird auch nicht erwartet.

In der Summe verfügen alle Friedhöfe über ausreichende Kapazitäten und relativ gleichmäßige Belegung. Eine Abtrennung großer Flächen verbunden mit wirtschaftlich positiven Effekten ist kurzfristig nicht zu erwarten. Dies ist in erster Linie der historisch gewachsenen Situation mit einzelnen Friedhöfen in den verschiedenen Ortsteilen geschuldet. Allerdings sind langfristige Effekte durchaus zu durchdenken und entsprechende Weichenstellungen einzuleiten.

Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen städtischen Standorten ergibt sich, dass die Standorte in Bredenborn und Vörden in den letzten Jahren am stärksten nachgefragt wurden und etwa die Hälfte aller Bestattungen auf diesen zwei Standorten stattfanden, da es auch die größten Ortsteile sind.

Die Stadt Marienmünster kommt mit ihren städtischen Friedhofsflächen auf ca. 29.200 m<sup>2</sup>, dies entspricht ca. 5,5 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche pro Einwohner. Darin enthalten sind allerdings auch die Kapellen, Ehrenmale, Wege- und Logistikflächen. Der grundsätzliche Flächenbedarf wird auch in anderen Friedhofsgutachten auf 2,5 m<sup>2</sup> – 5 m<sup>2</sup> geschätzt. Die Stadt Marienmünster hat aufgrund der zahlreichen kleinen Dorffriedhöfe in Summe ein großes Angebot an Friedhofsflächen, die fast immer in die Siedlungsstruktur integriert sind, lediglich die Friedhöfe Eilverßen und Altenbergen liegen außerhalb.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die Anzahl der Bestattungen in Marienmünster dem bundesweiten Trend mit einem Anstieg bis ca. 2050 folgen wird (ca. 20 % ohne externe Effekte).



Abbildung 2: Mögliche Überhangfläche in Löwendorf

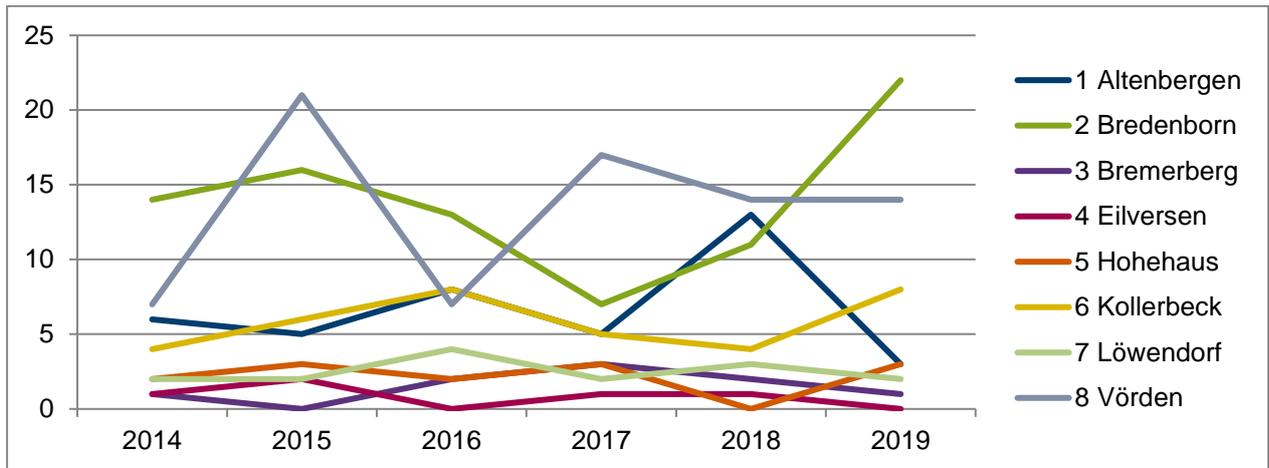


Abbildung 3: Anzahl der Bestattungen aufgeschlüsselt nach städtischen Friedhöfen

Auf allen Friedhöfen stehen nach Einschätzung der Stadtverwaltung ausreichend Flächen zur Verfügung, zurzeit ungenutzte Grabfelder „ruhen“ noch zum Teil, bevor sie zukünftig wieder zur Verfügung stehen. Großflächige Überhangflächen sind nicht vorhanden.

Gleichzeitig ist ein Trend zu den verschiedenen Formen der Urnenbestattungen erkennbar, die Anzahl der Sargbestattungen ist im Betrachtungszeitraum um ca. 40 % zurückgegangen.

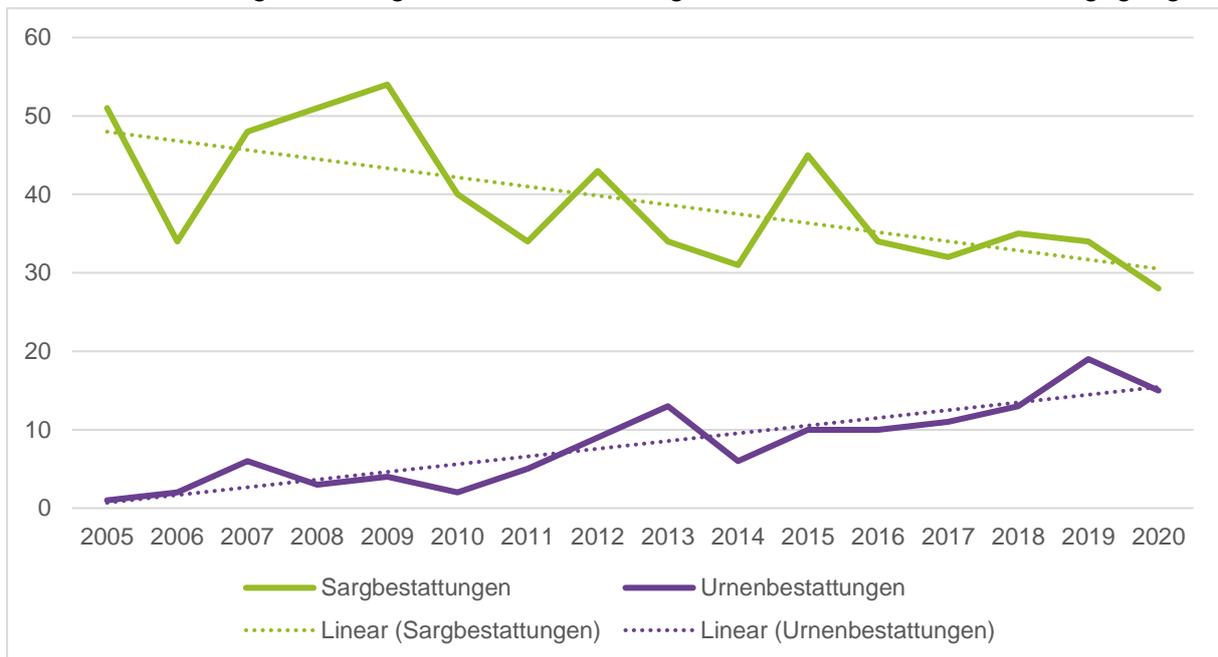
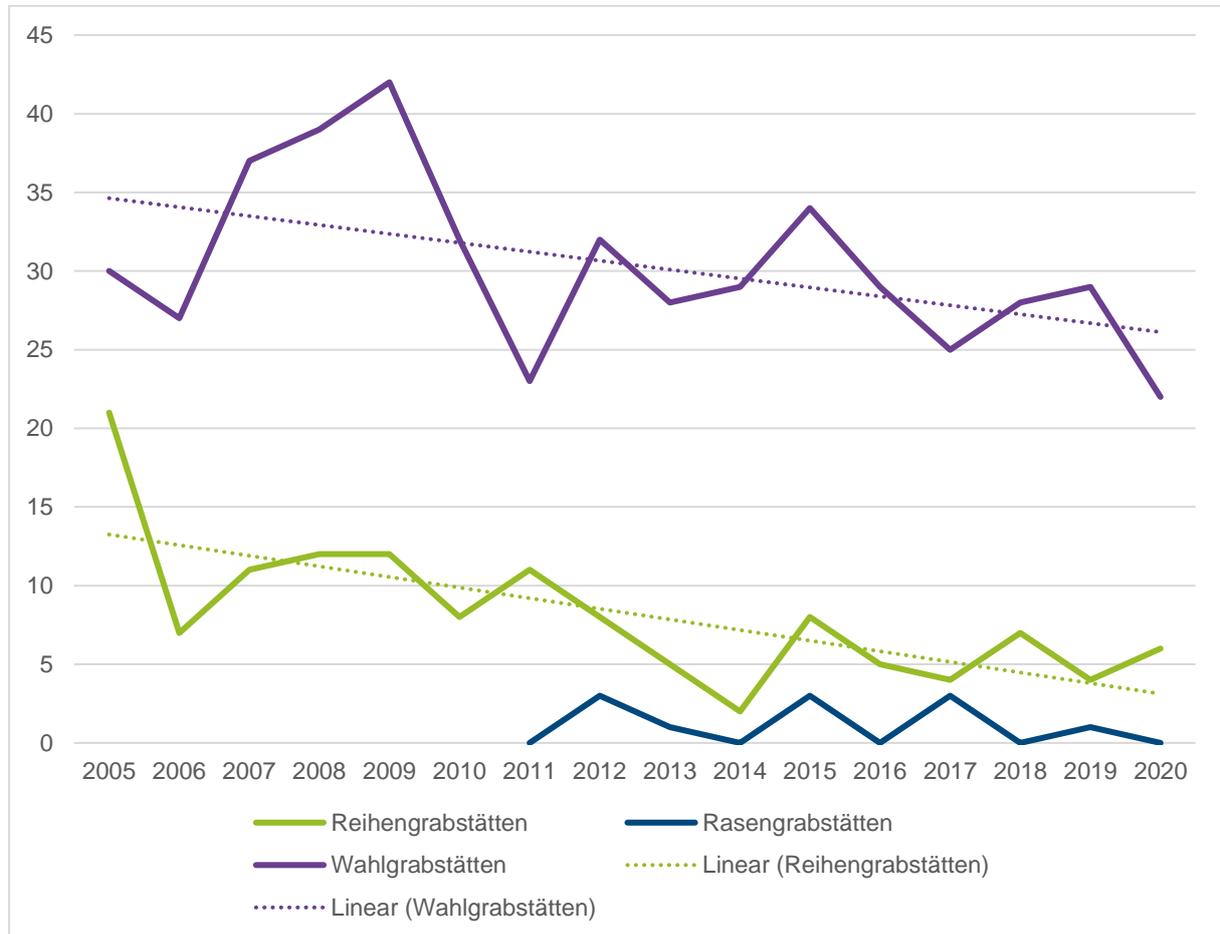


Abbildung 4: Trend bei Sarg und Urnenbestattungen<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Hinweis: Absolute Zahlen, ohne Kinder- und Ehrengräber. Es gab im Betrachtungszeitraum zwei Kinderbestattungen

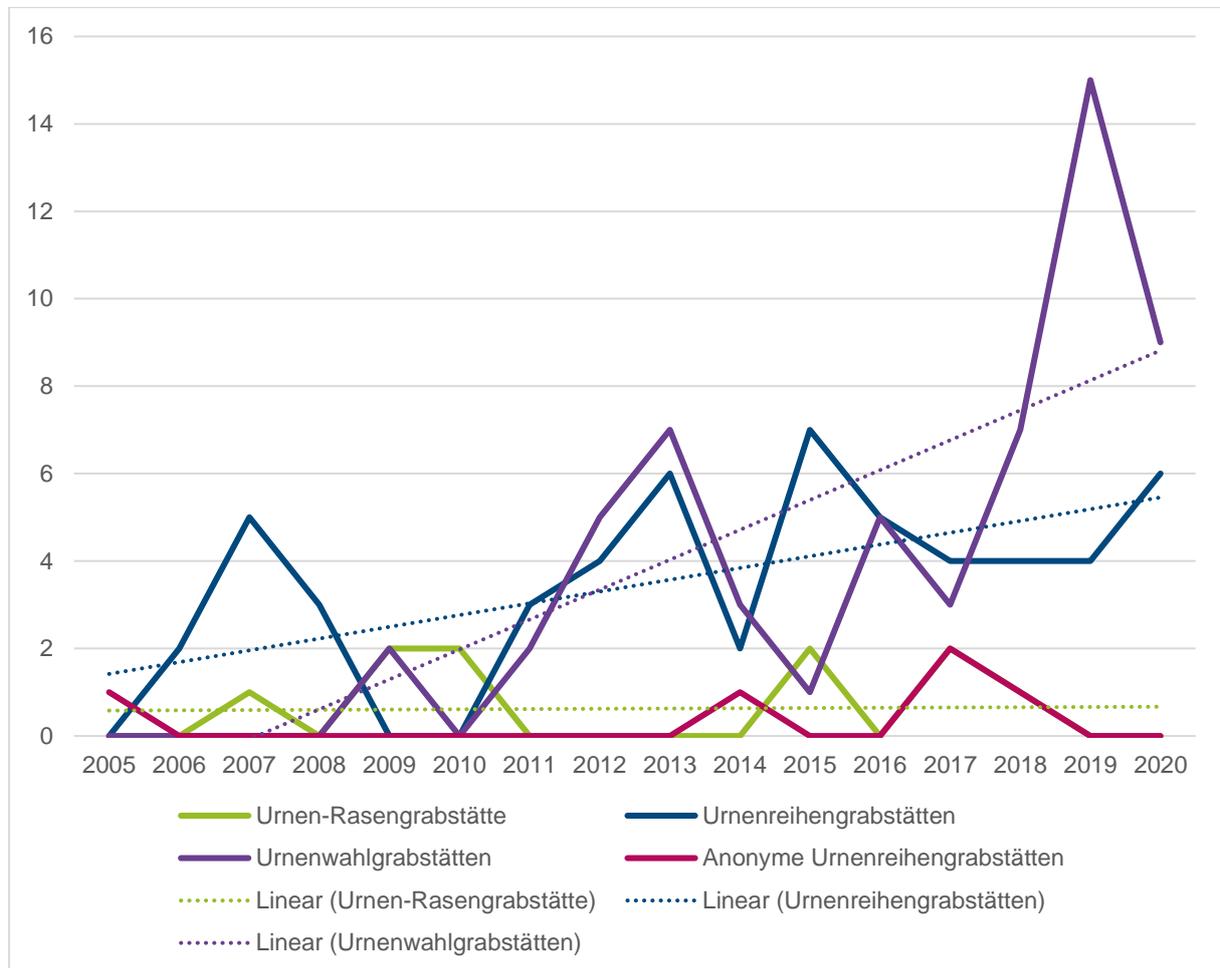
Ein Ende dieses Trends ist nicht zu erwarten, insbesondere die Reihen- und Wahlgrabstätten sind von dieser Entwicklung betroffen.



**Abbildung 5: Trendbetrachtung der Sargbestattungen**

Allerdings ist zu erwarten, dass ein Anteil an klassischen Sargbestattungen erhalten bleiben wird, als grobe Prognose sind ein absinkender Anteil von unter 50 % bei dieser Bestattungsform für die nächsten 5-10 Jahre eine realistische Annahme, perspektivisch sind sogar nur noch ein Drittel als klassische Sargbestattung denkbar, wenn der Trend sich wie bisher weiter fortsetzen sollte.

Gleichzeitig werden in den letzten Jahren insbesondere die flächensparenden Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten verstärkt nachgefragt.



**Abbildung 6: Trendbetrachtung bei den Urnenbestattungen**

Aufgrund der in Summe relativ geringen Bestattungszahlen (geringe Grundgesamtheit) sind genauere Prognosen für die kleinen Gemeinden allerdings mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Als zusätzliches Angebot wird seitens der Stadtverwaltung über die Aufstellung einer Urnenstelenanlage nachgedacht. Als mögliche Standorte werden die beiden größeren Friedhöfe in Bredenborn und Vörden in Betracht gezogen.

Für die Aufstellung wird sowohl ein Standort benötigt als auch eine weitergehende Fläche, auf der die Urnen aus den Fächern nach der Ruhezeit später auf dem Friedhof beigesetzt werden können. Zusätzlich ist es sinnvoll, in der Nähe der Stelenanlage einen Ruheort für Besucher (z. B. mit Bank) vorzusehen sowie einen Ort (Bodenfläche), an dem durch Angehörige Blumen, Gedecke oder Kerzen aufgestellt werden können.

Urnenwände sind häufig dort nachgefragt, wo pflegefreie Alternativen fehlen und die Nutzungsgebühr zu gering ausfällt. Gleichzeitig wird ein hochwertiges Erscheinungsbild der Umgebung eingefordert, der Trend zu individueller oder natürlicher Grabgestaltung kann durch die oft monoton wirkenden Urnenwände häufig nicht erfüllt werden. Entsprechende Urnenwände oder -stelen müssen sich in den optischen Gesamteindruck einer Friedhofsanlage harmonisch einfügen.

Ob und wie ein solches Angebot Akzeptanz und Interesse in Marienmünster findet, ist ggf. mit einem modularen ausbaufähigen System und Standort zu prüfen. Da auch die Standorte von Stelenanlagen gepflegt werden müssen (Reinigung der Außenwände, Entfernung von Wildkräutern, Entsorgung von Gedenkmaterialien) sind diese in der Kostenkalkulation zu berücksichtigen.

Als erster Standortvorschlag wurde der Friedhof in Vörden diskutiert, wo ein erster möglicher Standort an der Kapelle wäre, der Aufstellort aber entsprechend landschaftsplanerisch aufgearbeitet werden müsste.

### **3.3 Szenariobetrachtung zum veränderten Flächenbedarf bei veränderter Nachfrage von Sarg- und Urnenbestattungen**

Auf Grundlage der oben dargestellten Beerdigungstrends wurden zwei Szenarien abgeleitet:

- Szenario 1: Abnahme der Sargbestattungen um  $\frac{1}{2}$  (50 %) bei gleichzeitiger Zunahme der Urnenbestattungen
- Szenario 2: Abnahme der Sargbestattungen um  $\frac{2}{3}$  (66,66 %) bei gleichzeitiger Zunahme der Urnenbestattungen

Anhand der Daten zum Flächenbedarf der Stadt Marienmünster, wurden für die beiden Szenarien die veränderte Flächennachfrage abgeleitet, die sich aus einem zu erwartenden veränderten Verhältnis zwischen Sarg- und Urnenbestattungen ergibt.

Aus den Szenarien wurde der Bedarf nach Kinder- und Ehrengräbern vernachlässigt, da beide Flächenangebote zusammen in nur einem sehr geringen Umfang benötigt werden und aufgrund der Kommunengröße hier auf allen Friedhöfen insgesamt nur ca. 140m<sup>2</sup> vorgehalten werden.

Aufgrund der Zunahme von Urnengräbern ist in beiden Szenarien ein geringerer Flächenbedarf zu erwarten, der auf Basis der Flächenangaben aus der aktuellen Friedhofssatzung hochgerechnet wurde.

In beide Szenarien wurde aber auch aufgrund der demographischen Rahmenbedingungen ein Aufschlag von 20 % mehr Sterbefällen berücksichtigt (siehe auch Abbildung 1).

Tabelle 1: Grabflächen (Status Quo)

<b>Flächenbetrachtung des Friedhofsangebotes (Ist-Zustand)</b>			
Friedhofsfläche gesamt: 29.200 m <sup>2</sup> (inkl. Wege-, Gebäude-, Wirtschafts-, Grün- und Grabflächen)			
Davon Grabflächen für die Bestattung (gesamt)	Grabflächen für die Bestattung (reduziert)*	Gesamtflächen für die Sargbestattung*	Gesamtflächen für die Urnenbestattungen*
5.515 m <sup>2</sup>	5.402 m <sup>2</sup>	5.074 m <sup>2</sup>	328 m <sup>2</sup>
*ohne Ehren- und Kindergrabstellen Datenquelle: Angaben der Stadt Marienmünster			

Der Flächenbedarf wurde für die Friedhöfe "netto" berechnet, das Verhältnis von Grabflächen zu sonstigen Friedhofsfläche beträgt bisher etwa 2. Im Schnitt über die acht Standorte werden 18 % der Flächen als Grabflächen genutzt.

Tabelle 2: Szenario 1- Flächen für die Sargbestattungen

<b>Szenarien zum Flächenbedarf: Sargbestattungen*</b>		Grabflächen im Bestand: 5.074 m <sup>2</sup> *	
<b>Szenario 1:</b> Reduzierung der Sargbestattungen um 50 % Zunahme der Urnenbestattungen um 50 %		<b>Szenario 2:</b> Reduzierung der Sargbestattungen um 66,66 % Zunahme der Urnenbestattungen um 66,66 %	
Reduktion der Flächennachfrage für Sargbestattungen um 50 %	Korrekturfaktor erhöhte Sterbefallzahlen bis 2050 (+ 20 %)	Reduktion der Flächennachfrage für Sargbestattungen um 2/3	Korrekturfaktor erhöhte Sterbefallzahlen bis 2050 (+ 20 %)
2.091 m <sup>2</sup>	2.423 m <sup>2</sup>	1.691 m <sup>2</sup>	2.030 m <sup>2</sup>
<b>Abschätzung der Veränderung des Flächenbedarfes für Sargbestattungen</b>			
-2.983 m <sup>2</sup>	-2.661 m <sup>2</sup>	-3.383 m <sup>2</sup>	-3.044 m <sup>2</sup>
*Ohne Ehren- und Kindergrabstellen Datenquelle: Angaben der Stadt Marienmünster			

Wie zu erwarten: In beiden Szenarien und auch bei einer Zunahme der Sterbefälle um 20 % ergibt sich eine deutliche Reduzierung der vorhandenen Bestattungsflächen, die einen deutlichen Überhang an Flächen bis 2050 erwarten lassen.

Tabelle 3: Szenario 1- Flächen für die Urnenbestattungen

<b>Szenarien zum Flächenbedarf: Urnenbestattungen*</b>		Grabflächen im Bestand: 328 m <sup>2</sup> *	
<b>Szenario 1:</b> Reduzierung der Sargbestattungen um 50 % Zunahme der Urnenbestattungen um 50 %		<b>Szenario 2:</b> Reduzierung der Sargbestattungen um 66,66 % Zunahme der Urnenbestattungen um 66,66 %	
Flächenbedarf für Urnen (linear)	Korrekturfaktor erhöhte Sterbefallzahlen bis 2050 (+ 20 %)	Flächenbedarf für Urnen (linear)	Korrekturfaktor erhöhte Sterbefallzahlen bis 2050 (+ 20 %)
1.174 m <sup>2</sup>	1.408 m <sup>2</sup>	1.456 m <sup>2</sup>	1.747 m <sup>2</sup>
Abschätzung der Veränderung des Flächenbedarfes für Urnenbestattungen			
+846 m <sup>2</sup>	+1.080 m <sup>2</sup>	+1.128 m <sup>2</sup>	+1.419 m <sup>2</sup>
*Ohne Ehren- und Kindergrabstellen Datenquelle: Angaben der Stadt Marienmünster			

Darstellung der Überhangflächen aus der Szenariobetrachtung:

Im Szenario 1 erhöht sich der Flächenbedarf für Urnenbestattungen im Vergleich zum Ist-Zustand von 328 m<sup>2</sup> auf 1408 m<sup>2</sup>, gleichzeitig geht der Flächenbedarf für Sargbestattungen von 5.074 m<sup>2</sup> auf 2.423 m<sup>2</sup> zurück. Damit ergibt sich trotz einer Erhöhung der Sterbefälle um 20 % eine Erhöhung des Überhangs an Grabflächen auf 1.571 m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Überhangflächen im Szenario 1

<b>Szenario 1: Halbierung der Sargbestattungen</b> Erhöhung der Flächennachfrage für Urnenbestattungen als Folge der 50 %- Reduktion von Sargbestattungen. Betrachtete Grabfläche: n=5.402 m <sup>2</sup>		
	Flächenbedarf	Korrekturfaktor bis 2050 (+ 20 %)
Flächen für Urnenbestattungen	1174 m <sup>2</sup>	1408 m <sup>2</sup>
Flächen für Sarggestattungen	2091 m <sup>2</sup>	2.423 m <sup>2</sup>
Gesamtflächenbedarf	3265 m <sup>2</sup>	3831 m <sup>2</sup>
<b>Erwarteter Überhang an Grabflächen</b>	<b>2137 m<sup>2</sup></b>	<b>1571 m<sup>2</sup></b>

Wie zu erwarten wird dieses Bild im Szenario 2 noch einmal verstärkt und die Überhangflächen erhöhen sich noch einmal auf 1.625 m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Überhangflächen im Szenario 2**

<b>Szenario 2: Drittelung der Sargbestattungen</b>		
Erhöhung der Flächennachfrage für Urnenbestattungen als Folge der Zweidrittelreduktion von Sargbestattungen. Vorhandene Fläche: n=5.402 m <sup>2</sup>		
	Flächenbedarf	Korrekturfaktor bis 2050 (+ 20 %)
Flächen für Urnenbestattungen	1.456 m <sup>2</sup>	1.747 m <sup>2</sup>
Flächen für Sarggestattungen	1.691 m <sup>2</sup>	2.030 m <sup>2</sup>
Gesamtflächenbedarf	3.147 m <sup>2</sup>	3.777 m <sup>2</sup>
<b>Erwarteter Überhang an Grabflächen</b>	<b>2.255 m<sup>2</sup></b>	<b>1.625 m<sup>2</sup></b>

Mit Blick auf die zahlreichen kleinen Friedhöfe der Stadt, die bei geringen Auslastungen (siehe Tabelle 6) und mit nur sehr kleinen Flächen genutzt werden können, wäre es mit einem Monitoring der Nachfrage für Urnen- und Sargbestattungen möglich, perspektivisch die kleineren Friedhofsstandorte mit weniger als 400 m<sup>2</sup> Bestattungsfläche sukzessive aufzugeben. Damit könnte man die Anzahl der Friedhöfe von 8 auf 4 reduzieren.

Bei gleichzeitiger Schaffung von Standards wäre dies aus wirtschaftlicher Sicht langfristig die zielführendste Variante, um Kosten für Unterhaltung und Anfahrten einzusparen.

**Tabelle 6: Grabflächenangebot nach Standorten (Absteigend sortiert)**

Ortslage	Gesamtfläche des Friedhofes (m <sup>2</sup> )	Anteil der Grabflächen an Gesamtfläche	Summe der Grabflächen je Friedhof gesamt (m <sup>2</sup> )	Aktuelle Auslastung der Grabflächen (2019)
Vörden	7617	21,60	1.645,50	52 %
Bredenborn	6245	22,71	1.418,50	79 %
Kollerbeck	4336,63	22,41	972,00	48 %
Löwendorf	4140	9,75	403,50	39 %
Altenbergen	2770	12,64	350,00	76 %
Hohehaus	1958	16,18	316,75	42 %
Bremerberg	1384	19,44	269,00	33 %
Eilversen	750	18,67	140,00	22 %
Summe (m <sup>2</sup> ) / Durchschnitt (%)	<b>29.201 m<sup>2</sup></b>	<b>18 %</b>	<b>5.515 m<sup>2</sup></b>	<b>ca. 49 %</b>

Die Wege-, Gebäude-, Wirtschafts- und Grünflächen reduzieren sich in der Regel im Vergleich zu den Grabflächen für die Sarg- oder Urnenbestattung in einem deutlich geringeren Umfang, da z. B. Kapellen oder Abfallplätze in gleichem oder ähnlichem Umfang wie bisher benötigt werden und die Friedhofsstandorte unterschiedlich ausgestattet sind.

Längerfristig ist eine Reduzierung der Aufwände nur durch eine Zusammenlegung von Friedhofsstandorten zu erzielen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Nachfragesituation sind dabei aber nur zwei Faktoren, die in solche langfristigen Entscheidungen einfließen. Weitere Faktoren, wie Gebäudeangebote, geographische Erreichbarkeit im Stadtgebiet, Denkmäler, Ehrengräber oder identitätsstiftende Eigenschaften sind dabei genauso zu beachten.

### Zusammenfassung

Trotz steigender Entwicklung der Sterbezahlen bis 2050 (Quelle IT-NRW) ist aufgrund der zu erwartenden Zunahme an Urnenbestattungen kein steigender Platzbedarf zu erwarten. Ganz im Gegenteil, wird der Trend zur Urnenbestattung zukünftig den Bedarf an Grabflächen deutlich reduzieren und damit die Überhangflächen erhöhen. Vorausgesetzt es kommt nicht zu externen Effekten mit denen ein unerwarteter Zuzug verbunden ist, wird zudem die steigende Anzahl der Bestattungen langfristig nach Durchlauf der geburtenstarken Jahrgänge (2050) abnehmen.

Betrachtet man die vorliegenden Angaben und Rahmenbedingungen der acht Friedhöfe, dann verfügt die Stadt Marienmünster über mehr Grabflächen, als die Nachfrage perspektivisch erwarten lässt. Die kleinteilige Struktur von 8 Standorten legt es nahe, die Aufgabe von bis zu 4 Friedhöfen in einer langfristigen Perspektive zu diskutieren. Je nach Entwicklung der Nachfrage nach Urnenbestattungen, müssten dazu Flächen auf den größeren Friedhöfen erweitert werden, um den Bedarf anderer Friedhöfe zu übernehmen.

## 4. Empfehlungen der Kommunal Agentur NRW

Das Bestattungsangebot der Stadt Marienmünster verteilt sich auf die acht, teils kleinen kommunalen Friedhöfe in den einzelnen Dörfern mit meist geringen Bestattungszahlen. Umgerechnet auf die ca. 29.000 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche der Stadt Marienmünster ergibt sich ein Wert von ca. 5,4 m<sup>2</sup> pro Einwohner. Insbesondere in kleineren ländlichen Kommunen mit vielen Friedhofsstandorten oder großen Überhangsflächen ist ein Wert von mehr 5 m<sup>2</sup>/Einwohner keine Besonderheit. Darin enthalten sind aber die Flächen für die fünf Friedhofskapellen sowie die Flächen von Weltkriegs- oder Ehrengräbern, die dauerhaft nicht für die Bestattungen zur Verfügung stehen. In der Regel sind weniger als 20 % der Friedhofsgesamtflächen für die Gräber in direkter Nutzung, die restlichen Flächen entfallen auf Wegeflächen, Gebäude und Grünbereiche. Entsprechende Infrastrukturen können bei einer hohen Nutzungsdichte wirtschaftlicher unterhalten werden.

Die Anzahl der Bestattungen ist auf den flächenmäßig größeren Friedhöfen deutlich größer als auf den kleineren Friedhöfen. Da der relative Pflegeaufwand mit sinkender Friedhofsfläche ansteigt (Ursache: Ausstattungen wie Logistikflächen oder Wegeflächen müssen genauso vorgehalten werden, Baumbestand und Wiesenanteile steigen im Verhältnis zur Gräberanzahl Wasserstellen usw. an), sind viele kleine Friedhofsflächen wirtschaftlich nachteilig. Zumal eine weitere sukzessive Reduzierung von 8 auf bis zu 4 Friedhöfe perspektivisch mit steigendem Anteil der Urnenbestattungen möglich ist.

Allerdings erzeugen vorhandene Ruhezeiten und Restnutzungen, auch nach der Aufgabe, noch viele Jahre einen Pflegeaufwand. Deswegen ist die Aufgabe von einzelnen Friedhofsstandorten eine Entscheidung mit langfristiger Wirkung, die sich erst nach mehreren Jahren wirtschaftlich auszahlt. Nichtsdestotrotz muss diese Entwicklung zeitnah angestoßen und eingeleitet werden.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Friedhöfe möglicherweise eine identitätsstiftende Bedeutung für den dörflichen und selbstständigen Charakter der verschiedenen Siedlungsteile haben. Friedhöfe sind in der Stadtentwicklung eine langfristige Flächennutzung und haben eine besondere Funktion im sozialen, planerischen, ökologischen und wirtschaftlichen Kontext einer Stadt. Nicht zuletzt haben zentrale öffentliche Einrichtungen in den Dörfern als lokale Bezugspunkte eine historische und kulturelle Bedeutung für die Bevölkerung.

Deswegen sollte eine Zusammenlegung bzw. Aufgabe von Standorten im Dialog mit der Bürgerschaft entwickelt werden. Diese Tatsache kann aber auch genutzt werden, um zur Pflege und Unterhaltung bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren um auf diese Weise Kosten zu reduzieren.

Um als Stadtverwaltung mit dem eigenen Beerdigungsangebot konkurrenzfähig zu bleiben, ist einerseits eine sichtbare standortbezogene Vermarktung des Bestattungsangebotes (z. B. auf der Internetseite der Verwaltung) sinnvoll, andererseits ist die gezielte Ausweitung des Angebotes zielführend. Zudem kann die Stadt Marienmünster durch Vorgaben in den Satzungen und durch Festlegung von Standards an den Standorten den Pflegeaufwand optimieren. Die

Kurzgräber am Friedhof Vörden stellen allerdings schon eine pflegeärmere Variante dar, die auch für andere Standorte als Vorbild dienen könnten.

Dabei ist die technische und personelle Ausstattung des Bauhofes zu beachten und die Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Grünflächenpflege sollten eingebunden werden. Hierzu empfiehlt die Kommunal Agentur NRW die Expertise der Mitarbeiter des Bauhofes gezielt einzubinden, da sie mit den lokalen Schwierigkeiten bei der Ausführung im Detail vertraut sind und ggf. die Ausstattung anzupassen.

Für die Ausarbeitung der weiteren Aufgaben empfehlen wir die Aufstellung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Politik, der die Gestaltungs- und Pflegestandards für den Bauhof mit entwickeln sollte. Weiter kann ein solches Gremium die politischen Entscheidungen für die Aktualisierung der Friedhofssatzung und die Neuaufstellung der Gebührensatzung begleiten. Dort sollte auch das mögliche Angebot einer Urnenstelenanlage diskutiert und abgestimmt werden. Im Gegensatz zu Kolumbarien sind Urnenstelenstandorte modular erweiterbar.

Kolumbarien hingegen benötigen qualitativ gute Standorte und rechnen sich nur bei größerer Nachfrage, zumal diese Angebote in der Regel Teile der bisherigen Bestattungsformen ersetzen. Dazu zählt auch die Einschätzung, ob und wie sich so ein Angebot auf die anderen Bestattungsformen auswirken würde, was sich wiederum auch in den Gebühren und Pflegekosten niederschlagen würde.

Positiv hervorzuheben sind der gleichmäßige Pflegezustand und die Barrierefreiheit, Sitzmöglichkeiten, die auf allen Friedhöfen gegeben sind. Eine einheitliche Friedhofsbeschilderung sollte passend zur zukünftigen Friedhofssatzung auf allen Standorten hergestellt werden.



Abbildung 7: Hinweisschild zur Friedhofssatzung

<b>Änderung der Struktur der Friedhöfe – Reduzierung der Standorte</b>	<b>Pflegeaufwand für Grünanlagen durch Standardisierung verringern</b>	<b>Pflegeaufwand für Gräber durch Standardisierung verringern</b>	<b>Unterhaltungsaufwand bürgerschaftliches Engagement</b>
Kostenvorteile durch Reduzierung der Friedhöfe - gewollt?	Wie können Grünanlagen der Friedhöfe gestaltet werden, damit weniger Pflegeaufwand besteht?	Welche Standards bei den Gräbern, verringern den Aufwand?	Welche Aufgaben können durch bürgerschaftliches Engagement übernommen werden?
Welche Standorte kommen in welcher Reihenfolge in Frage?	Welche Möglichkeiten kommen in Frage, um die Grünanlagen zu standardisieren?	Welche Möglichkeiten kommen in Frage, um die Grabgestaltung zu standardisieren?	An welchen Standorten kommt die Übernahme von Aufgaben durch Bürger in Frage?
Was geht verloren?	Welche optischen Konsequenzen hat die Standardisierung?	Welche optischen Konsequenzen hat die Standardisierung?	Welche Aufgaben können durch Bürger übernommen werden (Unterhaltung Kapellen etc.)?
Gebührenentwicklung bei Beibehaltung des Status quo? Unterschiedliche Gebühren für unterschiedliche Standorte?	Welche Konsequenzen hat das auf die Gebühren?	Welche Konsequenzen hat das auf die Gebühren?	Wie wirkt sich die Übernahme von Aufgaben durch Bürger auf die Gebühren aus?
Welcher Standort soll für Urnenstelenanlagen gewählt werden?	Praktische Erfahrungen des Bauhofes?	Können Abweichung vom Standard mit höheren Gebühren verbunden werden bzw. durch Abrechnung von Zusatzaufwand?	

**Abbildung 8: Handlungsbereiche, die in einem Workshop mit Politik, Verwaltung und Bürgerschaft diskutiert werden können.**

Grundsätzlich hängt vom attraktiven Erscheinungsbild der kommunalen Friedhöfe und der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung auch die Nachfrage und Akzeptanz für die Erhaltung dieser Einrichtungen ab. Ein einheitliches und hochwertiges Erscheinungsbild ist für die Attraktivität der modernen Friedhöfe wichtig.

Insbesondere Veränderungen oder Angebotsanpassungen sollten durch gezielte Kommunikation gegenüber den Bürgern und der Politik begleitet werden. Grundsätzlich sollte das Bestatungsangebot der Stadt auch ansprechend auf dem Internetauftritt dargestellt werden.

Dr. Ralf Togler

i. A. Simon Knur

**Kontakt**

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 43077-0

Telefax: 0211 43077-22

**Ihr Ansprechpartner:**

Simon Knur